

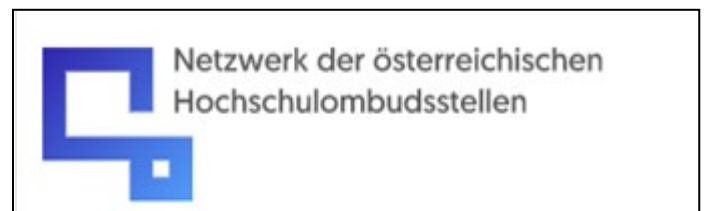
Datenschutz und Hinweisgeberschutz in der Arbeit von Anwaltschaften und Ombudsstellen

**Eine gemeinsame Veranstaltung der Volksanwaltschaft,
der Tiroler und der Vorarlberger Landesvolksanwaltschaften,
der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität, der
Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und
Forschung (BMBWF) sowie des Hochschulombudsnetzes**

Montag, 20. Juni 2022

**09:30 (Registrierung) bis 16:00 Uhr
Volksanwaltschaft
Palais Rottal
Singerstraße 17, 1010 Wien**





ACHTUNG: Es wird darauf hingewiesen, dass während der gesamten Veranstaltung Fotos und Tonaufnahmen angefertigt und zu Zwecken der Dokumentation der Veranstaltung veröffentlicht werden.

Derzeit sind keine COVID-19 Maßnahmen für die Teilnahme vorgesehen, sollte es diesbezüglich Änderungen geben, werden Sie kurz vor der Veranstaltung informiert werden.

Anmeldung über Email an elma.maslak@bmbwf.gv.at

Über die Tagung:

Mit der Implementierung der Datenschutzgrundverordnung 2018 und der EU-Hinweisgeberschutzrichtlinie 2019 sind auch die gesetzlich verankerte Arbeit der Anwaltschaften und die Reglements der Ombudsstellen einem Wandel unterworfen. Die Rechtsimplikationen werden bei dieser Tagung von Expert*innen präsentiert und mit den Teilnehmer*innen der Tagung diskutiert. Die Bedeutung für die alltägliche Arbeit von Anwaltschaften und Ombudsstellen wird analysiert und reflektiert. Ziele der Veranstaltung sind die Bewusstseinsbildung im Umgang mit personenbezogenen Daten und die Reflexion von Maßnahmen, um den Schutz der Beschwerdeführer*innen/Anliegereinbringer*innen zu gewährleisten sowie der Auswirkungen dieser Maßnahmen für die involvierten Institutionen.

Zielgruppen:

Angehörige und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Anwaltschaften und Ombudsstellen, von Büros und Stabsstellen von Rektoraten, von Vizerektoraten, von Geschäftsführungen, von studienrechtlichen Organen, Datenschutzverantwortliche, Rechtsabteilungen, Studien- und Prüfungsabteilungen, Studierendensekretariaten, Studierendenvertretungen, studentische Selbsthilfegruppen, studentische Betreuungseinrichtungen sowie Interessensvertretungen.

Ab 9:30 Anmeldung, Frühstückskaffee

10:00 Begrüßungen und Eröffnung

Moderation: Sektionschef i.R. Prof. Dr. Manfred Matzka
VA Dr. Walter Rosenkranz, Volksanwaltschaft
LVA Mag.^a Dr.ⁱⁿ Doris Winkler-Hofer, Landesvolksanwaltschaft Tirol (per Video)
LVA Mag. Klaus Feurstein, Landesvolksanwaltschaft Vorarlberg (per Video)
Sabine Chai, PhD, Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität
Mag.^a Anna-Katharina Rothwangl, Ombudsstelle für Studierende im BMBWF
Dr. Josef Leidenfrost, Hochschulombudsnetz

10:30 Eröffnungsrede

Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Forgó, Universität Wien
Das Individuum und sein Umgang mit seinen Daten im öffentlichen elektronischen Raum (bis hin zur kompletten Chiffrierung)

11:00 Fachvorträge I **Gesetzgebung**

Dr.ⁱⁿ Rosi Posnik, Datenschutzbeauftragte der Parlamentsdirektion und der Volksanwaltschaft
Datenschutz in der Arbeit der Volksanwaltschaft

Mag. Walter Neubauer, Arbeitsministerium
Die Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie der Europäischen Union: Das Whistleblower-Gesetz – aktueller Stand

Mag. Mathias Wegscheider, Vorarlberger Landesvolksanwaltschaft
Das kommende Hinweisgeberschutzgesetz aus Sicht der Vorarlberger Landesvolksanwaltschaft

11:45 - 12:00 Diskussion

12:00 – 12:45 Mittagessen

**12:45 Fachvorträge II
Forschung, Anwendungen**

Dipl.-Geogr. Eva Korus, Koordinatorin der Kommissionsangelegenheiten bei der Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität

Whistleblower Protection in der Praxis – die Arbeit der ÖAWI

Mag. Lothar Hahn, und Mag. Michael Gruber, beide BMBWF

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) fünf Jahre danach – ein Rückblick aus Sicht des Wissenschaftsministeriums

Mag. Thomas Rypka, Ombudsstelle für Studierende

Namensnennungen im externen Verkehr – über die Balance zwischen Datenschutz und „Totaltransparenz“ bei der Ombudsstelle für Studierende im BMBWF

FH-Prof.in Mag.^a Dr.ⁱⁿ Julia Dahlvik, MA, FH Campus Wien

Datenschutz in der Forschung in einem sensiblen Kontext – am Beispiel einer Studie - über die Volksanwaltschaft und ihre Nutzer*innen

13:45 - 14:00 Diskussion

14:00 - 14:15 Kaffeepause

14:15 - 15:15 Arbeitskreise

Arbeitskreis A: Anonymität von Beschwerden / Anliegen – warum (k)ein Ausschlusskriterium?

Einleitende Worte: **Luca Mak LL.M., Geschäftsführer Transparency International Austria**

Arbeitskreis B: Fälle in den Medien – no peace with(out) the press?

Einleitende Worte: **Dr. Josef Leidenfrost, MA (Mediation), Hochschulombudsnetz**

15:20 - 16:00 Plenum